



Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

www.jandelsbrunn.de

Nr. 2/2004

Jandelsbrunn, im April 2004

Nächste Ausgabe: Anfang Juni 2004.

Volksschule Jandelsbrunn unter neuer Leitung

Herr Rektor Michael Stockmaier wurde im August letzten Jahres in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Neun Jahre war Herr Stockmaier Leiter unserer Schule und prägte diese durch Umsicht in verantwortungsvoller Weise ganz entscheidend.

Der Gemeinderat würdigte die Verdienste des M. Stockmaier durch die Verleihung der Verdienstbenedaille der Gemeinde in Gold mit Urkunde die folgenden Wortlaut trägt:

„In Würdigung seiner hervorragenden Leistungen in Erfüllung gemeindlicher Aufgaben auf sportlichem, kulturellem und gesellschaftlichem Gebiet spricht der Gemeinderat Jandelsbrunn mit einstimmigem Beschluss Herrn Rektor a.D. Michael Stockmaier Dank und Anerkennung aus und verleiht ihm die Verdienstmedaille der Gemeinde Jandelsbrunn in Gold.“

Wir wünschen Herrn Stockmaier, der zum „Glücksfall für Jandelsbrunn“ geworden ist als er 1964 zu uns stieß, im Ruhestand viel Glück und Lebensfreude bei guter Gesundheit.

Die Regierung hat den bisherigen Konrektor, H. **Heinrich Höllmüller**, zum **Leiter** unserer Schule bestellt. H. **Stefan Wolf** wurde zum **Konrektor** ernannt. Sie wurden am 19.3.04 in entsprechender Form in ihre Ämter eingeführt.

Wir wünschen den „Neuen“ eine glückliche Hand und gratulieren herzlich zur Beförderung. Bürgermeister und Verwaltung bieten H. Rektor Höllmüller und H. Konrektor Wolf eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder an.

Die Gemeinde stellt ein:

Neubesetzung der Hausmeisterstelle an der Grundschule in Hintereben

Frau Johanna Stockinger wird nach langjähriger Tätigkeit an der Grundschule in Hintereben in ihren wohlverdienten Ruhestand treten.

Aus diesem Grund ist die Hausmeisterstelle an der Grundschule in Hintereben **ab 01.09.2004** neu zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle (kein Minijob) mit 20 Wochenarbeitsstunden. Die Tätigkeit umfasst die technische Aufsicht sowie Reinigungsarbeiten an der Grundschule. Hinzu kommt die Beaufsichtigung der Schüler im Schulgebäude zu festgelegten Zeiten.

Die Vergütung erfolgt nach dem BMT-G II mit seinen einschlägigen Nebenbestimmungen und Bezirkstarifverträgen. Der Zeitaufwand für die Schülersaufsicht im Schulgebäude wird nach tatsächlichem Stundenaufwand gesondert vergütet.

Recyclinghof Tel: 08583/2862	Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:	Gemeindeverwaltung:	Rettungsleitstelle
Öffnungszeiten:	Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30	Tel.: 08583/9600-0	08581/19222
Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr	Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00	Fax: 08583/960024	Polizei Freyung: 08551/96070
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr	Freitag: 08.00 - 12.00	Telefon Bauhof:	Notruf: 110
	e-mail Adresse:	08583/96100	Feuer: 112
	info@jandelsbrunn.de		

Bewerber/innen aus dem Gemeindebereich werden, bei sonst gleicher Qualifikation bevorzugt. Interessierte können sich **bis zum Freitag, den 30.04.2004** schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bewerben.

Nähere Auskünfte erteilen Fr. Schinagl (☎ 08583/9600-14)

oder selbstverständlich der Bürgermeister (Tel.: 08583/9600-20).

Umsatzsteuerpflicht für die Wasserversorgungsanlage Hintereben

Auf Anfrage teilte das Finanzamt Passau mit, dass der Betrieb einer Wasserversorgungsanlage als unternehmerische Tätigkeit gilt. Ist die Tätigkeit von einigem Gewicht, so liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor. Davon kann im allgemeinen erst bei nachhaltigem Überschreiten eines Jahresumsatzes von 60.000 DM (nunmehr 30.678 €) ausgegangen werden.

Die **Wasserversorgungsanlage Hintereben ist deshalb als Betrieb gewerblicher Art** anzusehen und stellt zusammen mit der Wasserversorgungsanlage Jandelsbrunn das Unternehmen der Gemeinde Jandelsbrunn dar.

Die erzielten Umsätze und abzugsfähigen Vorsteuerbeträge sind **ab dem Kalenderjahr 1999** (zusammengefasst mit der Wasserversorgungsanlage Jandelsbrunn) (nach-) zu erklären, und entsprechend **berichtigte Umsatzsteuerklärungen bzw. Voranmeldungen (ab 2003) abzugeben.**

Für die Wasserverbrauchsgebühren beträgt der Steuersatz 7 %.

Für Entgelte für den Unterhalt von Wasseranschlüssen und die Wasserherstellungsbeiträge unterliegen für die Umsätze, die nach dem 11.8.2000 ausgeführt werden dem allgemeinen Steuersatz von 16 % (vorher 7 %).

Für die rückwirkenden Jahre wird die Umsatzsteuer nicht gesondert nacherhoben. Bei der Abschlagsabrechnung für das Abrechnungsjahr Oktober 2003 – September 2004 wird im April 2004 für Wasserverbrauchsgebühren erstmalig für den Ortsteil Hintereben eine Mehrwertsteuer in Höhe von 7 % berechnet. Die Wasserherstellungsbeiträge sind ab sofort dem Mehrwertsteuersatz von 16 v.H. zu unterwerfen.

Mikrozensus 2004

Strukturdaten für eine rationale Politikgestaltung

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wird der vom Gesetzgeber angeordnete, bundesweit regelmäßig seit 1957 durchgeführte Mikrozensus dieses Jahr von Ende März bis Juni stattfinden. Dabei werden in Bayern rund 50 000 nach einem mathematischen Zufallsverfahren ausgewählte Haushalte von Interviewern befragt. Ziel dieser Erhebung ist es, aktuelle Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung zu gewinnen. Diese Daten sind für eine rationale, auf Fakten gestützte Politikgestaltung von grundlegender Bedeutung. Aber auch von Seiten der Forschung und der Wirtschaft wird regelmäßig und häufig auf die Ergebnisse des Mikrozensus zurückgegriffen. Der Mikrozensus wird einmal jährlich als Stichprobenerhebung durchgeführt. Ab Ende März bis Juni wird dabei wieder 1 Prozent der Haushalte von sorgfältig ausgewählten und zur strengsten Verschwiegenheit verpflichteten Interviewern des Statistischen Landesamts befragt. Die Interviewer kündigen sich schriftlich an und führen einen amtlichen Interviewer-Ausweis mit sich.

Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmer-Ehegatten für das Jahr 2004

Die oberste Finanzbehörde des Bundes und der Länder haben ein aktualisiertes Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmer-Ehegatten für das Jahr 2004 erstellt.

Dieses Merkblatt ist auf den Internetseiten der

Oberfinanzdirektion München (www.ofd.muenchen.de) unter der

Rubrik Information/Aktuell und auf der Internetseite

des Finanzamtes Grafenau (www.fasby.bayern.de/Grafenau)

unter Information/Aktuelles/Aktuelle Nachrichten. abrufbar.

Europawahl 2004

Die Erweiterung der Europäischen Union bietet die historische Chance, in Europa einen großen Raum der Freiheit und des Wohlstands zu schaffen. Ein Datum steht schon fest: Am 1. Mai 2004 werden Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Tschechien, Ungarn und Zypern als neue Mitglieder in die Europäische Union (EU) aufgenommen. Am **13. Juni 2004** werden ihre Bürgerinnen und Bürger an den Europawahlen teilnehmen.

Als Wählerin oder Wähler können Sie den Kurs Europas mitbestimmen, wenn Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. **Nutzen Sie dies und gehen Sie wählen!**

Bayern braucht engagierte Volksvertreter in Europa!

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in Deutschland wohnen, entscheiden, ob sie in ihrem Heimatstaat oder in Deutschland an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen und die hier aufgestellten Kandidaten wählen wollen. Was sie im Besonderen zu beachten haben für die Wahlausübung wird ihnen in einem gesonderten Anschreiben der Gemeinde in diesen Tagen mitgeteilt.

Wie wird gewählt? Grundzüge des Wahlverfahrens

- Gewählt wird, nachdem sich die EU noch auf kein europaweites Wahlverfahren einigen konnte, in der Bundesrepublik nach dem deutschen Europa-Wahl-Gesetz von 1978 in der Fassung der Bekanntmachung von 1994.
- Gewählt werden in der Bundesrepublik Deutschland 99 Abgeordnete.
- Wahlvorschläge können Parteien und sonstige politische Vereinigungen einreichen. Sie stellen entweder gemeinsame Listen für alle Länder (Bundesliste) oder Landeslisten auf. Bisher traten CDU/CSU mit Landeslisten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit Bundeslisten zur Wahl an,
 - Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Mandate werden nach dem Zuteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer ermittelt. Berücksichtigt werden nur Wahlvorschläge, die 5 % der Stimmen im Bundesgebiet erreicht haben.
 - Jeder Wähler hat nur **eine Stimme**, er kann nur eine Liste als Ganzes ankreuzen.
 - **Wahlalter:** Wählen und gewählt werden können deutsche Staatsangehörige und hier lebende Bürger aus anderen EU-Ländern, die mindestens 18 Jahre alt sind.
 - Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger von EU-Mitgliedsstaaten haben die Alternative, ihr aktives und passives Wahlrecht entweder in dem Land auszuüben, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, wo sie ihren Wohnsitz haben.
 - Wählen kann man persönlich am 13. Juni 2004 in dem Wahlbezirk, in dem man ins Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Es ist auch **Briefwahl** möglich. Dazu ist ein Wahlschein zu beantragen. Verwenden Sie hierfür den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte, den Sie beim Wahlamt ausgefüllt und unterschrieben vorlegen. Briefwahlunterlagen erhält, wer aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters oder sonst eines körperlichen Zustands den Wahlraum nicht aufsuchen kann.

Das Europäische Parlament ist das einzig direkt gewählte und somit unmittelbar legitimierte Organ der Europäischen Union. Durch die Ausübung des Wahlrechts beeinflussen die Wählerinnen und Wähler die Angelegenheiten der Europäischen Union, die unseren Alltag und unsere Zukunft immer stärker prägen. Durch ihre Beteiligung an der Wahl stärken die europäischen Bürgerinnen und Bürger das Parlament, wenn es seine Funktion als Politik-, Kontroll- und Systemgestalter ausübt.

Kurzbericht aus dem Gemeinderat/öffentlicher Teil

Sitzung vom 27.01.2004

Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- **Krieg Josef, Sonnen;**
Neubau einer Unterstellhalle für Maschinen und Geräte bei Sonnen
 - **Wilhelm Gabriele, Jandelsbrunn;**
Neubau eines Nebengebäudes mit Wohnung und Büro in Jandelsbrunn an der Bahnhofstraße
 - **Windorfer Alfred, Fasangarten;**
Neubau einer landw. Gerätehalle in Fasangarten
 - **Müller Michael, Heindlschlag;**
Dachgeschossausbau und Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus in Heindlschlag
 - **Auer Martin, Jandelsbrunn;**
Dachgeschossausbau über der bestehenden Gaststätte in Jandelsbrunn an der Hauptstraße
- **Dem Erlass einer städtebaulichen Satzung (Ergänzungssatzung) für den Ortsbereich Vordereben-Südwest** zur Ausweisung einer weiteren Bauparzelle wird zugestimmt.
Antragsteller: Sammer Karin, geb. Weishäupl, Freyung/Linden
 - **Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines 18-Loch-Golfplatzes in Poppenreut mit Deckblatt Nr. 15.** Der Änderungsentwurf der Landschaftsarchitekten Burger & Rainer wurde gebilligt. Es erfolgt nun die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerbeteiligung. Die Änderungsplanung liegt in der Zeit vom 08.03 – 08.04.04 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.
 - **Erlass einer Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) für den Versorgungsbereich Hintereben sowie Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) wegen Abgrenzung des Geltungsbereiches**
Der Geltungsbereich (§ 1) – Beitragserhebung – wird erweitert um die Ortsteile: - Neufang, - Reichermühle, - Sagmühle
 - **Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) vom 30.09.1998 der Gemeinde Jandelsbrunn**

§ 1 – Geltungsbereich

§ 1 Abs. 1 – Öffentliche Einrichtung – erhält folgende Fassung.

„Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das von der gemeindl. Entwässerungseinrichtung erschlossene Gemeindegebiet.“

Eine Aufzählung der einzelnen versorgten Ortsteile und die ständige Fortschreibung des Geltungsbereiches erübrigt sich damit.

- **Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur EWS der Gemeinde Jandelsbrunn**

§ 1 – Beitragserhebung – gleicher Wortlaut wie bei EWS § 1 Abs. 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 - Einleitungsgebühr
erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt in den Ortsteilen mit

- a) Ableitung der gesamten Abwässer (ungeklärtes Schmutzwasser und Niederschlagswasser) – 1,07 Euro = 100 v.H.
- b) mit ausschließlich Schmutzwasserableitung (ohne Vorklärung und ohne Niederschlagswasser) – 0,84 Euro = 80 v.H.
- c) Ableitung nur vorgeklärten Schmutzwassers (ohne Niederschlagswasser) in Erdklärbecken als Übergangslösung – 0,54 Euro = 50 %

Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge werden pauschal 15 m³/Jahr und Einwohner angesetzt, wenn davon die Toilettenspülung betrieben wird“.

Der bisherige zweite Halbsatz fällt ersatzlos weg.

- **Regionalplan Donau-Wald**
Der 12. Änderung -Erholung und Tourismus, Gesundheit-, sowie der 13. Änderung– Gewerbliche Wirtschaft; Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen; Allgemeines und Granit - wird vorbehaltlos zugestimmt.
 - Als **Feuerwehrkommandant der FFW Hintereben** wurde Herr Mandl Ludwig und als stellvertretender Kommandant Herr Moser Johann für die Dauer von 6 Jahren gewählt und vom Gemeinderat als persönlich und fachlich geeignet, bestätigt.
 - **Abwasserbeseitigung Jandelsbrunn;**
Dem beantragten zinsgünstigen Förderkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stimmt der Gemeinderat zu (Kreditsumme: 900.000,- Euro).
-

Sitzung vom 17.02.2004

- Der Erweiterung des „**Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald**“ auf Teile des Landkreises Freyung-Grafenau als Grundlage für die Aufnahme der Region in den „Naturpark Bayerischer Wald“ – hat der Gemeinderat nach langer zäher Debatte und Fachaufklärung der Unteren Naturschutzbehörde, nicht zugestimmt.
- Der **Bauvoranfrage von Duschl Max und Karolina, Saghäuser** zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage wurde zugestimmt.
- **Abwasserbeseitigung Jandelsbrunn;**
Der Gemeinderat stützt das Ansinnen der Projektgemeinden ARGE-Haidel über die Durchführung einer **Machbarkeitsstudie** mit integriertem Kostenvergleich für verschiedene Alternativen der **Klärschlamm-Entsorgung** und billigt den Vertragsentwurf mit dem Ing.Büro Lenz, Ringelai. (Kosten für die Gemeinde: ca. 600 Euro zuzügl. 3 % VLE-Umlage).
- **Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**
Auch in diesem Jahr soll das Bauhofpersonal wieder durch AB-Kräfte verstärkt werden im Bereich des Umweltschutzes und der Landschaftspflege. Ehe eine verbindliche Personaleinstellung erfolgt soll geprüft werden, ob die Grünpflegemaßnahmen an gewerbliche Dienstleister oder evtl Landwirte kostengünstiger vergeben werden können.
- **Sonderprogramm zur Förderung von Atemschutzgeräten;**
Der Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die FFW Wollaberg wird zugestimmt.
- Dem Antrag der Eheleute Max und Petra Höll, wohnhaft in Neuweid 9, auf Begründung eines **Gastschulverhältnisses** an der Hauptschule Hauzenberg bzw. der Michael-Atzesberger-Schule in Hauzenberg wird zugestimmt.

- Beteiligung der Gemeinde am **Betriebskostendefizit des Kindergartens**;
Antrag des **Caritasverbandes** für die Diözese Passau auf **Nachbesserung** .
Dem Änderungsentwurf der Vereinbarung vom 04.08.2003 wird zugestimmt.
 - **Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Schule Hintereben**;
Anordnung eines Verbotes für Kraftfahrzeuge wegen Gefährdung der Kinder und Behinderung des Schulbusses. Die von der Verkehrskommission vorgeschlagene Beschilderung (Verbot für Kraftfahrzeuge an den Zufahrten v. 7.00 – 13.00 Uhr; Ausnahme: Schulbusse und Berechtigte mit Ausweis) wird angeordnet.
 - **Solidarumlage 2004**
Gegen die Festsetzung der Solidarumlage 2004 und den Umlagebescheid 2003 laut Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird aus Solidaritätsgründen Widerspruch erhoben.
-

Umstellung der Hausnummern von Bruchteil-Nummer auf alphanummerische Angaben

Im März d. J. wurde die entsprechende Umnummerierung vorgenommen.

Die betroffenen Hauseigentümer sind verpflichtet die neue Hausnummer ab sofort zu führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalausweis bei der Gemeindeverwaltung,

Frau Eisner, bei Gelegenheit berichtigt werden soll.

Beim Reisepass und Führerschein ist keine Änderung erforderlich.

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffengewahl 2004 – Abkürzung der Bewerbungsfrist

Im Mitteilungsblatt Feb. 2004 haben wir berichtet über die bevorstehende Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen der Schöffengerichte an der Strafkammer im Landgerichtsbezirk für die Geschäftsjahr 2005 bis 2008. Nach Mitteilung des Landgerichtspräsidenten sind aus unserer Gemeinde drei Personen zur Schöffengewahl vorzuschlagen.

Die Bewerbungsfrist zur Aufnahme in die Schöffensliste musste aus terminlichen Gründen vom 30.04.2004 auf den **15.04.2004** vorgezogen werden.

Gemeindebürger, die sich für dieses Ehrenamt als geeignet einschätzen, rufen wir hiermit erneut auf, sich dafür zur Verfügung zu stellen. Melden Sie sich bitte bei der Gemeinde bis zum 15. April 2004 schriftlich oder telefonisch bei Herrn Watzl, Tel. 08583/9600-12! -Denken Sie auch daran, dass Sie andere geeignete Personen ebenfalls vorschlagen können.

Meldepflicht für genehmigungsfreie Dachgeschoss-Ausbauten

Immer häufiger wird in der Verwaltung festgestellt, dass insbesondere Dachgeschosse ganz oder teilweise ausgebaut werden. Dies mag ja in baurechtlicher Hinsicht für die meisten Fälle legal sein (soweit es sich um einzelne Räume handelt, ohne dass daraus eine Wohneinheit für sich entsteht), nur erfährt die Gemeinde über diese Ausbaumaßnahmen nichts oder erst sehr spät, um die abgaberechtlichen Konsequenzen daraus ziehen zu können.

Nach den geltenden Beitragssatzungen für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Herstellungsbeiträge für die Vergrößerung der Geschossfläche, ggf. auch der Grundstücksflächen, vorgesehen, denen sich der Grundstückseigentümer nicht entziehen kann und darf (Straftatbestand der Abgabenverkürzung oder –hinterziehung!). Aus Gleichbehandlungsgründen sieht sich die Verwaltung gezwungen, diese Sachverhalte der nachträglichen Geschoss- und Grundstücksvergrößerungen verstärkt zu überprüfen, um die geschuldeten Herstellungsbeiträge nacherheben zu können.

Wir möchten Sie daher dringend auffordern, Ihrer satzungsmäßigen Meldepflicht über entsprechende Grundstücks- bzw. Geschossflächenmehrunge nachzukommen, soweit die Ausbaumaßnahmen keiner Baugenehmigung bedürfen; aber auch den „Schwarzbauern“ möchten wir dringend ans Herz legen ihre durchgeführten Ausbaumaßnahmen der Gemeinde zu melden – besser noch – den dafür notwendigen Bauplan nachzureichen.

Ob früher oder später wird ohnehin jeder Fall aufgedeckt werden, nur müssen Sie dann mit empfindlichen Zinsaufschlägen und in schweren Fällen auch mit einer Anzeige rechnen. Folgen

Sie also bitte unserem Aufruf, erfolgte Ausbaumaßnahmen zu melden spätestens mit der Bezugsfertigkeit der Räume, um uns nicht einmal mehr dem Vorwurf auszusetzen „die Ehrlichen sind immer die Dummen“.

Vergabe von Pflegearbeiten für gemeindliche Grünanlagen an Landwirte

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung vom 23.3.2004 mit der Frage befasst, ob nach wirtschaftlichen Erwägungen die Grünflächenpflege besser an Unternehmen oder zuverlässige Landwirte vergeben werden sollte. Das Gremium ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, bestimmte Teilflächen oder Anlagen an zuverlässige Landwirte zu übertragen zu angemessenen Preisen.

Die Arbeiten sind an den zugewiesenen Flächen im bestimmten Turnus zu mähen; das Mähgut ist ordnungsgemäß abzufahren und zu beseitigen.

Wenn Sie sich als (auch ehemaliger) Landwirt zeitlich in der Lage sehen und über die nötige Gerätschaft (Motormäher, Rasenmäher, evtl. Motorsense, Fuhrwerk) verfügen, sollten sie sich Einblick über die zu pflegenden Flächen und Anlagen bei der Gemeinde (Herr Jakob, Herr Watzl) verschaffen und ihr konkretes Angebot abgeben. Ihr Angebot wird erwartet bis spätestens 23. April 2004.

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose

Das Landratsamt FRG hat eine Allgemeinverfügung erlassen. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis werden verpflichtet, ihre Bienenvölker nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2004, gegen die Varroatose zu behandeln. Es können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.

Schuleinschreibung an der Volksschule Jandelsbrunn

Die Einschreibung der Schulanfänger für das kommende Schuljahr findet am

Dienstag, dem 29. April 2004 ab 14.00 Uhr statt.

Eingeschrieben wird in den Schulhäusern Heindlschlag und Hintereben.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2004 das 6. Lebensjahr vollendet haben oder im Vorjahr zurückgestellt worden sind.

Kinder, die vom 01.07.1998 - 31.12.1998 geboren wurden, sind auf Antrag schulpflichtig, gelten aber nicht als vorzeitige Schulanfänger (Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall).

Kinder, die ab 01.01.1999 geboren wurden, können auf Antrag eingeschult werden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich!

Zur Einschreibung sind die Geburtsurkunde und ein Untersuchungsnachweis über die U 9 mitzubringen!

gez. Heinrich Höllmüller (Schulleiter)

Information des Vermessungsamts für Landwirte und Waldbesitzer

Grenzermittlungen und Grenzwiederherstellungen günstig wie nie

Die Kosten für Grenzvermessungen (das sind Grenzermittlungen oder Grenzwiederherstellungen - siehe Erläuterung unten) sind seit einer Änderung der Gebührenschriften erheblich günstiger als früher. Die Gebühren werden jetzt nicht mehr nach dem Zeitaufwand, sondern nach pauschalen Gebührensätzen abgerechnet. Vor allem für Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften ist es jetzt attraktiver geworden, bestehende Unklarheiten im Grenzverlauf, die z. B. durch verschobene Grenzsteine bei Rückarbeiten oder Wegebauten entstanden sind, vom Vermessungsamt bereinigen zu lassen.

Die Gebühr bemisst sich nun nach der Anzahl der in der Örtlichkeit festgestellten Grenzpunkte. Sie beträgt für den ersten Grenzpunkt 222,00 EUR, für den zweiten und alle weiteren

Grenzpunkte je 60,00 EUR. Die Gebühren sind unabhängig von der Grenzlänge, dem Gelände und den Flurstücksgrößen. Falls der Bodenwert 5,- EUR/qm nicht überschreitet, was bei Wäldern und landwirtschaftlichen Grundstücken regelmäßig der Fall ist, ermäßigt sich die Gebühr um 30%.

Mehr Fernsehen für Niederbayern **Donau TV Regionalfernsehen**

Das Programm von DONAU-TV sehen Sie über Satellit jeweils von 20.15 bis 20.45 Uhr und von 23.15 bis 23.35 Uhr.

Bitte beachten Sie folgende Parameter:

Satellit:	ASTRA 1 H	Position:	19,2 ° Ost
Transponder:	87	Frequenz:	12148,5 MHz
Polarisation:	Horizontal	Symbolrate:	27,5 MSymb/s
FEC:	3 / 4		

Sie benötigen einen digitalen Receiver! Die Senderkennung lautet hier nicht DONAU TV, sondern ONTV. ONTV ist ein Gemeinschaftsprogramm der fünf ostbayerischen TV-Regionalsender.

Überprüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Die nächste Überprüfung von landw. Zugmaschinen führt der TÜV für die Gemeinde Jandelsbrunn

am Dienstag, 18.05.2004, von 08.00 – 10.00 Uhr beim Bauhof in Jandelsbrunn durch.

Die Zulassungsstelle im Landratsamt Freyung-Grafenau teilt mit:

Die Zulassungsstelle ist wieder für insgesamt neun Samstage geöffnet. Dies sind die Samstage vom 13. März bis 15. Mai, einschließlich des Karsamstags.

Damit hat die Zulassungsstelle Freyung wie folgt geöffnet:

Montag bis Mittwoch, Freitag, 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag 7.30 bis 18.00 Uhr, Samstag (13. März bis 15. Mai) von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Haftung für Verkehrsunfälle durch ausgebrochenes Weidevieh

Nach §28 StVO sind Stalltiere, die den Verkehr gefährden können, von der Straße fernzuhalten. Für die zivilrechtliche Haftung des Tierhalters gilt § 833 BGB. Bei Haustieren, die dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt sind (z.B. Landwirte), tritt evtl. Haftungsbefreiung ein. Danach ist ein Tierhalter entlastet, wenn er den Beweis erbringen kann, dass er bei der Beaufsichtigung der Haustiere die erforderliche Sorgfalt angewandt hat oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden wäre. An den Entlastungsbeweis werden strenge Anforderungen gestellt. Von den Sorgfaltspflichten des Tierhalters werden insbesondere erfasst der Zustand der Weideeinzäunung und die Beschaffenheit der Weidetore.

In diesem Zusammenhang taucht immer wieder die Frage auf, ob der herkömmliche Stacheldraht- oder Knotengitterzaun durch einen Elektrozaun ersetzt werden kann. Ein vierfacher Stacheldrahtzaun mit einem Pfahlabstand von drei Meter und einer Höhe von 1,2m wird in der Regel als ausreichende Sicherung angesehen. Bei Pferden muss der Zaun mindestens 1,2m hoch sein (OLG Köln – 7 U 64/00), bei Kühen mindestens 1,1m (OLG Köln – 13 U 114/92).

Der heute übliche gewordene Elektrozaun kann nur dann den fest verankerten Zaun ersetzen, wenn seine Schlagstärke (ausreichende Spannung) auch bei einem panikartigen Ausbruchversuch der Tiere denselben Schutz gewährt (BGH – VI ZR 212/75). Eine ständige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Elektrozaunes ist erforderlich (zumindest täglich = OLG Hamm – 9 U 24/88).

Werden die Tiere auch nachts auf der Weide gelassen, vergrößern sich die Gefahrenmöglichkeiten. Der Tierhalter hat zu beweisen, dass der Zaun den Regeln der Technik entsprach und eine ständige Überwachung stattfand.

Das bedeutet:

1. Nach § 28 StVO sind Haus- und Stalltiere, die den Verkehr gefährden können, von der Straße fernzuhalten. Der Verstoß ist in Verbindung mit § 49 StVO eine Ordnungswidrigkeit.
 2. Die herkömmlichen Stacheldraht- und Gitterzäune müssen Mindesthöhe aufweisen. Elektrozäune müssen auch panikartige Ausbruchversuchen der Tiere gewachsen sein. Eine ständige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit ist erforderlich.
 3. Der Umfang der Sicherungspflicht beim Zustand der Weidetore wird von den Möglichkeiten einer unbefugten Benutzung bestimmt.
 4. Hat der Tierhalter alles in seiner Kraft Notwendige getan, um ein Ausbrechen der Tiere zu verhindern (evtl. Sachverständigengutachten), so ist er im Sinne des § 833 BGB entlastet. Der Fahrzeugführer haftet dann bei einem Unfall allein. Aus Polizei-Info 3/2003
-

VERANSTALTUNGSANZEIGEN

An der **Schule Jandelsbrunn** findet am

Freitag, 23. April 2004, 19.30 Uhr ein Frühlingsfest (mit Tanz) zugunsten der Grund- und Hauptschüler statt! Veranstalter: Elternbeirat der Volksschule Jandelsbrunn

Gartenbauverein Jandelsbrunn:

Freitag, 23.04.04, 19.30 Uhr Filmabend im Theatersaal

Herr Pongratz aus Waldkirchen zeigt Naturfilme, die es nicht im Kino oder Fernsehen gibt. Eintritt frei.

Samstag, 29.06.04, 08.00 Uhr Fahrt zur Landesgartenschau nach Burghausen.

Der Preis liegt noch nicht genau fest (abhängig von der Teilnehmerzahl).
Fahrt und Eintritt werden etwa 20 € kosten. Die Mitglieder des GV Jandelsbrunn zahlen den halben Preis, Familienmitglieder und sonstige Mitfahrer den ganzen. Rückkehr ca. 20.00 Uhr.
Anmeldung erforderlich bei Pieringer Marianne, Tel. 08583/91150 (Anmeldeschluss: 1. Mai)

Gartenbauverein Heindlschlag

So. 18.4., 13.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Frühlingswanderung zum Kaffeekannen-Museum bei Familie Freund in Rosenberg. Dort besteht die Möglichkeit zur Einkehr. Bei schlechtem Wetter fällt es aus.

Samstag 1. Mai oder Sonntag 2. Mai

Blumenlieferung von Peschl. Die Blumen müssen bei Abholung heuer bar bezahlt werden.

Samstag 08. Mai, 14.00 Uhr

Pflanzentauschmarkt bei Familie Kohl im Garten. Eingeladen sind natürlich alle, auch jene, die nicht zum Tauschen haben.

Dienstag, 11. Mai, 20.00 Uhr Feuerwehrhaus

Diavortrag „Englische Gärten“ von Helga Wimmer. Mit diesem Vortrag können wir eine Reise durch „grüne englische Paradiese“ starten.

Sonntag, 25. Mai Maifest

Blumenerde-Bestellung bei Burgi Rodler Tel. 08581/4536.

Veranstaltungshinweis „JA Wo Gemma Hi“

Sonntag, 23.05.2004, 19.30 Uhr, Pfarrkirche Wollaberg
„Zauber des Barock“, Konzert für Trompete und Cembalo
Oliver Lakota, Trompete
Judith Izsak, Cembalo (Bratislava)
J.S. Bach, Carlo Tessarini, Tomaso Albinoni, u.a.

Diözese Passau – Urlaub mit dem Familienwerk –

Wer in Gemeinschaft mit anderen Familien mit Kindern Urlaub machen möchte, für den hat das Familienwerk Passau noch Plätze frei:

Familienferiendorf Rerik/Ostseebad vom 31. Mai bis 12. Juni 2004

Travemünde-Brodten vom 06. Aug. bis 20. Aug. 2004

für alleinerziehende Väter und Mütter

Lindenberg im Allgäu vom 14.08.-28.08.04

Je nach Einkommen können dafür Staatszuschüsse vermittelt werden.

Auskunft und Anmeldung: Familienwerk Passau, Domplatz 6, 94032 Passau,
Tel. 0851/393.339, Fax: 0851/393.535

32. Jandelsbrunner Dorffest vom 20. – 23. Mai 2004

Donnerstag, 20. Mai 2004 – Veranstalter: Frauenbund Jandelsbrunn

Ab 11.00 Uhr Zeltbetrieb, Unterhaltung mit den „Jandelsbrunner Musikanten“
Ab 12.00 Uhr Bulldog- und Oldtimerschau im Holzgarten
19.30 – 24.00 Uhr Unterhaltung mit der „Tanzband Malefiz“

Freitag, 21. Mai 2004 – Veranstalter: SSV Jandelsbrunn

19.30 – 24.00 Uhr Tag der Betriebe, Behörden und Vereine
mit der Top-Band „Die Schmalzler“

Samstag, 22. Mai 2004 – Veranstalter: FFW Jandelsbrunn

19.30 – 24.00 Uhr Unterhaltung mit der bekannten Partyband „Jive“

Sonntag, 23. Mai 2004 - Veranstalter: Schützenverein Jandelsbrunn

Ab 11.00 Uhr Zeltbetrieb mit Hendlverkauf
14.00 – 18.00 Uhr Alternachmittag – Kindernachmittag
Jeder anwesende Bürger der Gemeinde Jandelsbrunn über 60 Jahre erhält von den Dorffestvereinen gratis 1 Maß Bier und 1 Brotzeit. Für die Kinder werden im Holzgarten vom Kindergartenpersonal Spiele organisiert.
Es unterhalten junge Musikanten aus der Gemeinde Jandelsbrunn und die „Künischen Bläser“.
Anmeldung bei Frau Anneliese Jakob, Tel. 08583/2410 erforderlich.
Ab 19.00 Froher Ausklang mit den „Jandelsbrunner Musikanten“ und Verlosung wertvoller Preise

Dorffest Hintereben

Freitag 28. Mai 2004

19.30 Unterhaltungsabend der Raiba Jandelsbrunn

Pfingstsamstag 29. Mai 2004 Jubiläumsfeier des SKK Hintereben

18.00 Uhr Einholung des Patenvereins, Einholung der Fahnenmutter, Fackelzug

19.00 Uhr Dorffesteröffnung durch Schirmherr 1. Bgm. Hans Wegerbauer

19.30 Uhr Kameradschaftsabend im Festzelt mit musikalischer Unterhaltung durch die „Lumpen aus Stachesried“

Pfingstsonntag 30. Mai 2004

06.00 Uhr Weckruf

07.15 Uhr Einholung der Fahnenmutter

07.30 Uhr Einholung des Patenvereins

ab 08.00 Uhr Einholung der Gastvereine

09.00 Uhr Aufstellung zum Kirchengzug

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Bänderweihe anschl. Festzug

11.00 Uhr Festakt im Festzelt mit Ansprachen und Grußworten

ab 14.00 Uhr Zeltbetrieb mit musikalischer Unterhaltung

Pfingstmontag 31. Mai 2004

10.00 Uhr Frühschoppen

14.00 Uhr Musikantentreffen

19.00 Uhr Dorffestausklang mit musikalischer Unterhaltung

Vorankündigung zum Dorffest Wollaberg

Das Dorffest Wollaberg findet vom 10. – 13. Juni 2004 statt.

Das Programm wird im nächsten Dorfboten bekannt gegeben.

Grenzüberschreitender Rad-Event „Rad-Total im oberösterreichisch-bayerischen Donautal“ am 18. April 04, 10.00 – 18.00 Uhr

Verschiedene Veranstaltungen in den Orten an der Donau werden angeboten.

Weiter Auskunft: Tourist-Information Passauer Land, Tel. 0851/397-600.

Seit 1.9.2003 hat das Bestattungsinstitut Beatrix Schrottenbaum, Schürzingerstraße 3, 94051 Hauzenberg Tel. 08586/979877 (Handy: 0175/3359432)

die hoheitlichen Dienstleistungen des gemeindlichen Friedhofswesens (Bestattungsarbeiten) übernommen. Das Institut ist Vertragspartner der Gemeinde Jandelsbrunn und der Pfarrei Hintereben.

Bei einem Trauerfall können die Hinterbliebenen selbstverständlich auch die nichthoheitlichen Aufgaben in Auftrag geben. Es wird angeboten:

Überführung in alle Friedhöfe; Särge, Urnen und Ausstattungen; Erledigung aller Formalitäten;

Kränze, Todesanzeigen, Sterbebilder, Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten, Erd- und Feuerbestattungen, Tag und Nacht dienstbereit, zum günstigen Preis.

Verloren/Gefunden

Wer hat eine rot-getigerte Katze im Bereich Reichling gesehen? Sie ist seit 29.01.04 abgängig. Hinweise bitte an Frau Engelschalk, Tel: 08581/3581

Gewinnen Sie mit uns im Rahmen der Aktion



Ab sofort erhalten Sie in der Bäckerei Pilger ein spezielles "Überraschungsgebäck" in dem Gewinn Gutscheine versteckt sind. Gewinnen Sie Backwaren aller Art und Verzehr Gutscheine des Gasthaus Kerber. Lassen Sie sich überraschen !!!



Hotel-Restaurant
Hauptstr.8
94118 Jandelsbrunn
Fon 08583-1345
mail@hotel-kerber.de
www.hotel-kerber.de



Bäckerei Pilger
Passauer Str.5
94139 Breitenberg
Fon 08584-911 33
baeckerei-pilger@t-online.de
www.baeckerei-pilger.de

Eine Gemeinschaftswerbung der Bäckerei Pilger und Gasthaus Kerber

Wohnungsmarkt / Vermietungen

Die Gemeinde Jandelsbrunn **vermietet Gewerberäume im Erdgeschoss der „Alten Schule“**. Es handelt sich dabei um eine ca. 79 m² große Gewerbefläche, die bisher als Ladengeschäft zum Verkauf von Bekleidung genutzt wurde.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Plank, ☎ 08583/9600-19 oder 9600-0

Suche Ein- oder Zweifamilienhaus **zu kaufen**. Tel. 08586/2009 (Zillner)

Frühlingsglaube (Ludwig Uhland)

Die linden Lüfte sind erwacht,
Sie säuseln und weben Tag und Nacht,
Sie schaffen an allen Enden.
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun, armes Herze, sei nicht bang!
Nun muss sich alles, alles wenden.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
Man weiß nicht, was noch werden mag,
Das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste, tiefste Tal:
Nun, armes Herz, vergiss die Qual!
Nun muss sich alles, alles wenden.

Abschließend wünsche ich Ihnen, verehrte Bürgerinnen und Bürger, sowie unseren Feriengästen geruhsame Osterfeiertage, einen freudvollen Frühling und viel Sonne im Herzen.

Ihr Bürgermeister

Hans Wegerbauer